

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 1. Juli 2021

Nummer 26

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

seit 28. Juni 2021

Seit 28. Juni haben wir das Rathaus wieder zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Das heißt, Besucher des Rathauses können ihre Angelegenheiten wieder ohne vorherige Terminvereinbarung erledigen. Für alle Besucher des Rathauses besteht weiterhin die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir auch weiterhin Termine zu vereinbaren:

Bürgeramt: Tel. 07977/74-22 und 74-23
Standesamt: Tel. 07977/74-25
Friedhofsamt: Tel. 07977/74-21
Gemeindekasse: Tel. 07977/74-31 und 74-36
Rathaus Zentrale: Tel. 07977/74-0

Für zeitintensive Angelegenheiten wie z. B. Rentenantrag, Anmeldung Eheschließung etc. ist eine Terminabsprache weiterhin erforderlich. Vereinbarte Termine werden vorrangig behandelt. Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme.

Für Ihre Mitwirkung herzlichen Dank.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen

Zentrale Rufnummer 116 117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.



Bereitschaftsdienst

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:

- Abstand halten**
- Hygiene praktizieren**
- Medizinische Maske tragen**
- Corona-App nutzen**
- Regelmäßig lüften**

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

- Ausnahmen:
- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
 - » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
 - » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
 - » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptotische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.














Legende

- Nachweislich geimpft, genesen oder getestet
- Datenverarbeitung erforderlich
- Hygienekonzept erforderlich
- Zusätzliche Maskenpflicht



















Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
<p>Kontaktbeschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)</p>	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)	2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)	
	<p>Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	<p>Im Freien: max. 300 Personen</p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 3G</p>	<p>Im Freien: max. 200 Personen</p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen 3G</p>
<p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)</p>	<p>Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen </p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen </p>	<p>Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen </p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen </p>	<p>Im Freien: max. 500 Personen mit </p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen </p>	<p>Im Freien: max. 250 Personen mit </p> <p>In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen </p>
	<p>Oder: max. 30 % der Kapazität</p> <p>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit </p>	<p>Oder: max. 20 % der Kapazität</p> <p>Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit </p>		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Betriebskantinen und Mensen 	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
Einzelhandel (sowie Dienstleistungs- /Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen	Ohne besondere Regelungen	1 Person je angefangene 10 m ² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G
Messen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m ² Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m ² Oder: 1 Person je angefangene 3 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G
Beherbergung 	Ohne besondere Regelungen	Ohne besondere Regelungen	mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	mit 3G

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G In geschlossenen Räumen: geschlossen	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G
Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G	Im Freien: max. 100 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G
Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit 3G	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit 3G
Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit 3G Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit 3G Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampf- veranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		



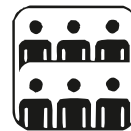
Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seil- bahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zu- lässigen Fahr- gastanzahl mit	max. 50% der zu- lässigen Fahr- gastanzahl mit
 Diskotheken (Resultate der Modell- projekte sollen abge- wartet werden)	1 Person je ange- fangene 10 m² mit   		Geschlossen	Geschlossen
	Mit 	1 Person je ange- fangene 10 m² mit 	Geschlossen Raumnutzung nur durch 2 Personen 	Geschlossen Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personen- beschränkung mit 
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personen- beschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Fr., 2.7.	Rest- u. Biomüllabfuhr und Grünabfälle	ab 6.00 Uhr
Fr., 2.7.	„Dui do ond de Sell“ / Kulturhalle	verlegt auf 30.06.2022
Mo., 5.7.	Wanderung LandFrauen Oberrot / Treffpunkt Parkplatz Golfplatz Frankenberg	18.30 Uhr
Mi., 7.7.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Do., 8.7.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Sa., 10.7. bis So., 11.7.	Ausstellung Filzschule Oberrot	abgesagt
Fr., 16.7.	Rest- u. Biomüllabfuhr und Grünabfälle	ab 6.00 Uhr
Sa., 17.7.	Rot in Love	abgesagt

straße am 2. und 3. Juli 2021 für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke erfolgt über die K 2612 (Hausen – Scheuerhalden). Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.



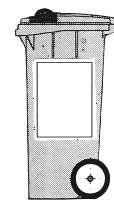
Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 20. Juli 2021

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 20. Juli 2021 statt. Anträge und Vorhaben, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens **Freitag, 2. Juli 2021** bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Mülltermine



Gelber Sack
Mi., 7.7.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 2.7.2021

Papiertonne
Do., 8.7.2021



Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Sperrung der K 2611 am 2./3. Juli 2021 wegen Baumfällarbeiten

Das Forstamt Schwäbisch Hall hat an der K 2611 (Oberrot – Stiershof) Baumfällarbeiten durchzuführen. Deshalb ist die Kreis-

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot Donnerstags mit Voranmeldung und sonntags ohne Anmeldung

Die Gemeinde Oberrot bietet ab sofort donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger*innen kostenlos Corona-Schnelltests an. Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt.

Testwillige müssen sich online unter www.oberrot.de - Kommunales Schnelltestzentrum - anmelden. Nur wenn Ihnen keine Online-Anmeldung möglich ist, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977/74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Dazu halten Sie bitte Ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Die weitere Öffnungszeit für alle Bürger*innen sonntags wurde verkürzt. Sie haben die Möglichkeit zur Testung von 18.00 bis 19.00 Uhr ohne Voranmeldung.

Falls in Oberrot keine Termine zur Verfügung stehen, können Sie sich auch bei den weiteren Schnelltestzentren anmelden. Eine Liste finden Sie unter www.lrasa.de.

Die getesteten Personen erhalten nach ca. 15 Minuten eine Bescheinigung über das Vorliegen des Ergebnisses.

Wichtig ist, dass Sie nur für den Zeitraum des Testes und der Aushändigung der Bescheinigung anwesend sind und danach unverzüglich das Gelände verlassen. Achten Sie bitte auf die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt zum Schnelltestzentrum erfolgt nur, wenn eine medizinische Maske getragen wird.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Das Land schreibt zwingend eine Kontaktnachverfolgung vor, das heißt, die Personen müssen sich bei Ankunft registrieren. Wer die Angabe der Kontaktdaten verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann nicht ge-

testet werden. Ferner ist die Gemeinde auch verpflichtet, die positiven Antigen-Tests umgehend dem Gesundheitsamt zu melden.

Personen, die einen positiven Antigen-Test erhalten, müssen sich umgehend in häusliche Quarantäne begeben. Danach muss der positive Schnelltest durch einen PCR-Test im Testzentrum Michelfeld oder in einer Corona-Schwerpunktpraxis überprüft werden.

Eine Übersicht über die Praxen finden Sie hier:

<https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>

Eine Überweisung des Hausarztes ist bei positivem Schnelltest nicht erforderlich.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die Unterstützung.

Aktuelles in Kürze

Die schönsten Seiten von Oberrot

Im Monat Juni wurden sieben Bilder eingereicht. Das Siegerbild ist von Susann Golka und trägt den Titel „Amselnachwuchs in einem Frankenberger Baum“. Herzlichen Glückwunsch an die Gewinnerin!

Bis 27. Juli senden Sie uns bitte Fotos ein, die das Kalenderblatt Juli 2022 zieren sollen.

Hier die Teilnahmebedingungen in Kürze:

- pro Monat kann jeder Bürger nur ein Bild einsenden
- Bild im Standard-jpg-Format (**Seitenverhältnis 4:3 im Querformat**) mit mindestens 2.600 Pixel-Breite und einer Auflösung von mind. 300 dpi
- Angabe wo, was und wer das Bild gemacht (mit Postanschrift)
- Einsendeschluss für den jeweiligen Monat ist der 27. Tag des jeweiligen Monats
- Bilder sind unter dem Stichwort „Kalender 2022“ an die E-Mail-Adresse: info@oberrot.de zu senden

Hier die rechtlichen Vorgaben:

- Mit der Einsendung erklärt der Bildautor verbindlich, dass er Urheber der Arbeiten ist und alle Bildrechte bei ihm liegen.
- Im Weiteren erklärt sich der Bildautor einverstanden, dass die Fotos bei der Gemeindeverwaltung verbleiben und neben dem Zweck als Kalenderbild und Homepagebild auch für eine weitere Nutzung verwendet werden können.
- Rechte Dritter (insbesondere abgebildete Personen) dürfen den Nutzungszwecken nicht entgegenstehen.



Der Landkreis informiert:

Neue Erreichbarkeit der Corona-Hotline

Bei Fragen und Anliegen zum Thema Coronavirus können sich Bürgerinnen und Bürger an die Corona-Hotline des Landkreises wenden.

Seit Ende März werden eingehende Anrufe an der Corona-Hotline von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kunden-Service-Centers der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim angenommen. Diese Kooperation zur Entlastung des Gesundheitsamtes hat sich bewährt und Landrat Bauer bedankt sich hierfür ausdrücklich bei der Sparkasse.

Nachdem sich die Inzidenz im Landkreis auf niedrigem Niveau stabilisiert hat und die Nachfrage in der Hotline an Samstagen rückläufig ist, werden die Zeiten der Erreichbarkeit der Hotline angepasst.

Die Corona-Hotline ist daher ab sofort von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0791/7557400 erreichbar.

Zeugen gesucht: Graffiti an der Eugen-und-Hermann-Klenk-Sporthalle

Am vergangenen Freitag, vermutlich zwischen 16.00 und 23.00 Uhr, haben Unbekannte die Wand der Eugen-und-Hermann-Klenk-Sporthalle mit Graffiti verunstaltet (siehe Fotos). Der entstandene Sachschaden wird auf mindestens 1.500 € beziffert. Die Gemeinde hat beim Polizeiposten Mainhardt Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Wer Angaben zu diesem Vorfall oder den Verursachern machen kann, wird gebeten, sich an den Polizeiposten Mainhardt, Tel. 07903/940014 oder an die Gemeindeverwaltung, Tel. 07977/74-22 zu wenden.



Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus
Oberrot

Verpachtung eines Feuersees der Gemeinde Oberrot

Die Gemeinde Oberrot verpachtet ab sofort bis 31.10.2025 folgenden Feuersee:

Gewann	Lage	Flst.
Ebersberg	Oberrot	1723

Hinweise zur Verpachtung:

- Sollte der Gemeinde Oberrot bekannt werden, dass der Pächter Grundstücke an Dritte verpachtet, so behält sich die Gemeinde vor, das Pachtgrundstück jederzeit zu kündigen. Eine Nutzungsentschädigung wird hierfür nicht geleistet.

Interessenten werden gebeten, sich schriftlich bis zum **15.07.2021** beim Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, zu bewerben.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Frau Windmüller (Telefon: 07977/74-32 oder per E-Mail: larissa.windmueller@oberrot.de) in Verbindung.

Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. Juni 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Bausachen

In der **Hammerschmiede** soll ein Mobilstall für 464 Legehennen aufgestellt werden. Der geplante Standort liegt unter anderem im Landschaftsschutzgebiet und im Hochwasserebereich. Weshalb der Gemeinderat mehrheitlich derzeit sein Einvernehmen **nicht** erteilt. Allerdings wurde die Verwaltung ermächtigt, das Einvernehmen zu erteilen, sofern die bau- und naturschutzrechtlichen

Voraussetzungen vorliegen (13 Stimmen, dagegen GR Mangold, enthalten GR Wenz).

In **Hohenhardtsweiler, Kohlwaldweg 6**, soll ein Einfamilienhaus entstehen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen derzeit **nicht** zu erteilen (15 Stimmen). Weiter die Zustimmung auf Befreiung vom 2. Rettungsweg im Untergeschoss in Aussicht zu stellen, aber einer Überbauung im Bereich des eingetragenen Leitungsrecht für untergeordnete Bauteile **nicht** in Aussicht zu stellen. Er ermächtigt die Verwaltung das Einvernehmen zu erteilen, sobald a.) die Zufahrt über den Kohlwaldweg dargestellt wird, b.) der erforderliche Stellplatznachweis vorliegt, c.) keine Überbauung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen mehr erfolgt.

In **Seehölzle** soll eine landwirtschaftliche Lager- und Abstellhalle neu gebaut werden. Das Baugesuch wurde zuletzt im Gemeinderat beraten. Inzwischen liegen veränderte Pläne im Hinblick auf die notwendigen Abstände vor, sodass der Bürgermeister gemäß der erteilten Ermächtigung des Gemeinderat dem Bauvorhaben zustimmen konnte.

In **Badhaus** sollte ein Einfamilienhaus neu gebaut werden. Das Baugesuch wurde zuletzt im Gemeinderat beraten. Inzwischen hat der Antragsteller das Gesuch zurückgezogen.

In **Oberrot** wurde eine Sägelinie neu erstellt. Zuletzt erläuterte die Fa. Binder die Änderungen. Noch offene Fragen aus der letzten Sitzung wurden jetzt schriftlich durch die Firma nachgereicht.

Sonstige Bausachen

Der Gemeinderat nahm Kenntnis, dass die Gemeinde Oberrot im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplan „**Hausen-Ost – 1. Erweiterung**“ der Stadt Murrhardt keine Bedenken vorgetragen hat.

Lärmaktionsplan Ortsdurchfahrt Hausen – Vorstellung Bericht

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (12 Stimmen, dagegen GRin Walz, GR Fritz und GR Mangold), die Ergebnisse der Lärmberechnung sowie die Ergebnisse der Wirkungsanalysen zur Kenntnis zu nehmen; sich für eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen auf 30 km/h entlang der Ortsdurchfahrt zwischen den Einmündungen Horschelweg und Im Rohrfeld auszusprechen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange zu beauftragen.

Sanierung Ortsdurchfahrt (OD) Hausen – Vorstellung Entwurf Sanierung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (14 Stimmen) den vorgestellten Entwurf der Sanierung. Bei den Ortseingangssituationen soll jeweils ein verschwenkter Fahrbahnteiler zur Reduzierung der Einfahrtsgeschwindigkeit installiert werden. Er bat um Prüfung der Möglichkeit, ob auf Höhe der Hauptstraße 18 eine barrierefreie Bushaltestelle errichtet werden kann. Weiter beauftragte er die Verwaltung vorsorglich erneut einen Förderantrag zur Sanierung der Kanäle entlang der OD Hausen zu beantragen. Zudem beim Landratsamt Schwäbisch Hall einen Antrag auf förderunschädlichen Baubeginn für die Maßnahme zu stellen. Bei der weiteren Planung soll von geplasterten Gehwegen ausgegangen werden.

Vergabe von Arbeiten – Wegebauprogramm

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (15 Stimmen) die Straßennotsanierung (keine Arbeiten am Unterbau) zwischen Konhalden – Wolfenbrück durch die Fa. Gebrüder Eichele zur Kenntnis zu nehmen und beauftragte das Verbandsbauamt mit der Ausschreibung der Deckenerneuerung Kaffeebergstraße (Wohnhaus 39 bis vor die Wendepalte) und der Erschließung Neugreutweg in Neuhausen.

Allgemeine Kanalplanung – Generalentwässerungsplan, hier Zeitplan

Die Verwaltung gab bekannt, dass gemäß Auskunft des Ingenieurbüros Riker+Rebmann mit der Fertigstellung des Generalentwässerungsplanes voraussichtlich bis Ende 2021 zu rechnen ist.

Beschaffung Waschmaschine und Trockner für Feuerwehr – Information

Die Verwaltung gab bekannt, dass nun Ausgaben von rund 18.100 Euro (max. Budget 22.600 Euro) anfallen werden. Wirtschaftlichste Lösung ist ein Deckendurchbruch und die Anschaffung eines Ablufttrockners.

Änderung der Richtlinien zur Veröffentlichung von Wahlen

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der „Richtlinie der Gemeinde Oberrot zu Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Wahlen im Rottalboten“ gemäß des vorgestellten Textes einstimmig zu (15 Stimmen).

Umgestaltung Grabfeld mit historischen Grabsteinen auf dem Friedhof Oberrot

Die Verwaltung gab bekannt, dass die Entfernung der Grabeinfassungen auf dem Grabfeld mit den historischen Grabsteinen abgeschlossen sei.

Kommunales Rechenzentrum – neue Benutzungsverordnung Komm.ONE, hier Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen – Vertragsmigration

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsverordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmte der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu. Er ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen sowie Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsverordnung von Komm.ONE erfasst (15 Stimmen).

Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (15 Stimmen) die Annahme einer Sachspende der Fa. Reichl Haustechnik aus Welzheim für die Kindertageseinrichtung Pustebume im Wert von 50 Euro (Matschküche).

Bürgermeister Bullinger bedankte sich im Namen des Gemeinderats und der Einrichtung.

Jagdstatistik – Streckenliste Jagdjahr 2020/2021

Der Gemeinderat nahm von der Streckenliste des Jagdjahres 2020/2021 Kenntnis.

Bekanntgaben – Corona-Virus, aktueller Stand

Bürgermeister Bullinger informierte über die Anpassung der Öffnungszeiten des Testzentrums. Die Zeiten wurde aufgrund geringerer Nachfrage reduziert. In den Kindertageseinrichtungen gibt es nach der Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises keine Testpflicht mehr. Das Rathaus soll ab Montag, den 28. Juni 2021 wieder ohne Voranmeldung betreten werden können. Es wird aber weiterhin eine Terminvergabe empfohlen, da dies für Bürger und Mitarbeiter große organisatorische Vorteile hat.

Im Anschluss gab es noch Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem unter www.oberrot.de, Rubrik „Rathaus“.

Der Landkreis informiert:

Stipendienprogramm für Studierende der Humanmedizin

Im vergangenen Jahr wurde erstmals das Stipendienprogramm des Landkreises Schwäbisch Hall für Studierende der Humanmedizin ausgeschrieben. Auch in diesem Jahr gibt es nun wieder die Möglichkeit einer Bewerbung. Der Landkreis vergibt zum kommenden Wintersemester 3 Stipendien für Studierende der Humanmedizin. Diese erhalten bis zum Ende der Regelstudienzeit einen monatlichen Betrag von 500,- €. Im Gegenzug verpflichten sich die Studierenden zu einer vierjährigen vertragsärztlichen Tätigkeit im Landkreis Schwäbisch Hall, im Anschluss an die fachärztliche Weiterbildung. Diese Tätigkeit kann entweder im hausärztlichen oder allgemein fachärztlichen Planungsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung im Landkreis Schwäbisch Hall erfolgen. Der Bewerbungsschluss ist am 15. Oktober 2021.

„Mit dem Stipendienprogramm unterstützt der Landkreis auch in diesem Jahr die ärztliche Nachwuchsgewinnung, damit die leis-

tungsstarke Primärversorgung weiterhin gesichert werden kann“, teilt Landrat Gerhard Bauer mit. Die Richtlinie des Stipendienprogramms mit allen wesentlichen Informationen (Bewerbungsverfahren, Nachweispflichten der Stipendiaten) ist auf der Homepage der Kommunalen Gesundheitskonferenz unter www.geko-sha.de eingestellt.

Der Landkreis informiert:

Entwicklung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis während der Corona-Pandemie

„Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis hat sich in den Jahren bis 2020 erfreulicherweise positiv entwickelt. Die meisten Städte und Gemeinden konnten ihre Haushalte konsolidieren und bestehende Schulden abbauen“, attestiert Landrat Gerhard Bauer. „Im Jahr 2020 wurden begonnene Investitionen fortgesetzt. Mit dem Beginn neuer Maßnahmen wurde wegen der ungewissen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie vielerorts abgewartet, wie sich die kommunalen Finanzen auf örtlicher Ebene entwickeln“, ergänzt Kommunalamtsleiter Steffen Baumgartner.

„Durch die in der zweiten Jahreshälfte 2020 erfolgten Ausgleichsleistungen des Landes an die Kommunen auf Basis der Gewerbesteuererinnahmen 2018 und 2019 stellte sich heraus, dass zumindest für das Jahr 2020 keine größeren finanziellen coronabedingten Einbußen zu verzeichnen sind. Das ist erfreulich“, so der Landrat. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Einnahmen 2021 und 2022 entwickeln werden, insbesondere was die Gemeinschaftssteuern betreffe.

„Nach Abschluss der Haushaltsplanprüfungen für das Jahr 2021 konnte die Kommunalaufsicht feststellen, dass auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Städte und Gemeinden bis zum Jahr 2024 immer noch hohe Investitionsansätze in Planung sind und insgesamt verhalten optimistisch in die Zukunft geblickt wird“, erklärt Landrat Bauer.

Der Landkreis informiert:

Defibrillatoren für den Landkreis Schwäbisch Hall

Landrat Gerhard Bauer unterzeichnet Kooperationsvertrag für die Umsetzung des Projektes „Herzsicher“ in Zusammenarbeit mit der Björn Steiger Stiftung

In Deutschland sterben jedes Jahr etwa 100.000 Menschen unvermittelt am Herztod. Schnelle Hilfe in den ersten Minuten kann das Überleben eines Betroffenen sichern. Mit einem gemeinsamen Projekt möchte Landrat Gerhard Bauer im Schulterschluss mit den Städten und Gemeinden sowie den Unternehmen in enger Zusammenarbeit mit der Björn Steiger Stiftung dazu motivieren und anleiten, die Notfallversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall weiter zu verbessern und eine flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren im Landkreis zu erreichen.

Die gründliche Vorbereitung dieses wichtigen Projekts läuft bereits seit einigen Monaten. Johanna Ziegler von der Björn Steiger Stiftung freut sich auf die gemeinsame Umsetzung: „Noch in diesem Jahr sollen die ersten Projektgeräte installiert werden, sodass der Landkreis Schwäbisch Hall mit etwa einem Gerät pro 1.500 Einwohner „herzsicher“ wird.“ Landrat Gerhard Bauer sagt: „Hierfür sollen an so vielen öffentlich zugänglichen Orten wie möglich stationäre Defibrillatoren platziert und im Rahmen verschiedener Veranstaltungen der Umgang mit den Geräten geschult werden. Ziel ist, die handlichen, mobilen Geräte genauso selbstverständlich werden zu lassen wie Feuerlöcher oder die Notbremse im Zug.“ Die Schulungen seien daher öffentlich und kostenlos. Kurt Wackler, Bürgermeister der Gemeinde Satteldorf und Vorsitzender des Kreisverbands des Gemeindetags Baden-Württemberg, ergänzt: „Der wichtigste Baustein bei diesem Vorhaben ist neben einem dichten Netz von Laien-Defibrillatoren die Information und Schulung möglichst vieler in Wiederbelebungsmaßnahmen. Schnelle und beherrzte Hilfe kann Leben retten. Wir als kommunale Familie unterstützen dieses vorbildliche Projekt.“

Neue Öffnungszeiten ab 1. Juli 2021 im Amt für Migration

Das Amt für Migration im Karl-Kurz-Areal ist an vier Tagen der Woche für den Publikumsverkehr geöffnet.

Ab dem 1. Juli 2021 gelten im Amt für Migration neue Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Karl-Kurz-Areal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wie folgt für die Kundinnen und Kunden erreichbar: Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Durch die neuen Öffnungszeiten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, die Anliegen der Kunden effizienter zu bearbeiten, da es mittwochs keine Unterbrechungen der Arbeit durch Kundentermine und Publikumsverkehr gibt.

Die geänderten Öffnungszeiten betreffen den Dienstbetrieb im Amt für Migration in der Karl-Kurz-Str. 44 in Schwäbisch Hall-Hessental. Die Sprechzeiten der Sozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften, in der Außenstelle Crailsheim sowie die Sprechzeiten der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind von der Änderung nicht betroffen und bleiben unverändert.



Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

**Naturpark aktiv 2021
11. Juli – Sonntag
Orchideenzauber**

Schütterer Kieferwäldchen mit Lichtungen voller Orchideen, eingebettet in ein Meer der ästigen Graslilie – ein Märchenwald, den Sie mit Naturparkführerin Petra Klinger auf dieser Wanderung entdecken können. Das Naturschutzgebiet überrascht mit botanischen Besonderheiten sowie viel Erzählens- und Wissenswertem über diese prachtvollen Pflanzen. Wie sind diese Flächen mitten im Wald entstanden und wie müssen die Orchideenwiesen heute gepflegt werden, damit man diese Vielfalt jährlich genießen kann. Die 2,5-stündige Wanderung beginnt um 14.00 Uhr in Allmersbach im Tal am Wandertreff Waldeck am SportErlebnisPark, Richtung Rudersberg. Die Kosten liegen bei 8 € pro Person und für Kinder bis 10 Jahre bei 4 €. Bitte Getränke und einen Sonnenschutz bei Sommerwetter mitbringen. Anmeldung bis 11. Juli unter Tel. 0170/5245311 oder klinger@die-naturparkfuehrer.de.

18. Juli – Sonntag

Von dunklen Höhlen zu der Königssaat

Zu dem Silberstollen des Naturdenkmals Pfaffenklinge hinein, über schmale Schluchtenpfade und die imposante Himmelsleiter hinauf, führt die Wanderung mit Naturparkführerin Sabine Reiss immer näher zu den heimlichen Baumgiganten, der Königssaat im Wüstenroter Wald. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfahren mehr über den Silberrummel und die Ansiedlung dieser Bäume im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Die 2,5-stündige Wanderung beginnt um 14.00 Uhr in Wüstenrot am Parkplatz Silberstollen, an der K 2098 Richtung Schmellenhof. Die Kosten liegen bei 6 € pro Person, Kinder bis 12 Jahre sind kostenlos. Bei der Wanderung ist Trittsicherheit erforderlich. Anmeldung bis 18. Juli unter 07130/403588 oder reiss@die-naturparkfuehrer.de

25. Juli – Sonntag

Fit und meditativ

Atmen und frei sein! Ein Geschenk der Natur, die uns umgibt annehmen, um bei uns selbst anzukommen; stark zu werden für die Anforderungen des Alltags, aufnahmefähig zu sein für die liebevollen Energien, die Mutter Natur bereithält, ist Ziel dieser Wanderung mit Naturparkführerin Edith Noak. Leichte Atem- und Körperübungen, für alle geeignet, sowie eine Klangmeditation beinhaltet diese Tour. Die 2-stündige Wanderung beginnt um 7.30 Uhr in Mainhardt-Riegenhof am Demeterhof Braun, Riegenhof 4. Die Kosten liegen bei 5 € pro Person und Kinder bis 16 Jahre bei 2,50 €. Anmeldung bis 25. Juli unter Tel. 07184/291187 oder noak@die-naturparkfuehrer.de.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR? In Notfällen kann dies entscheidend sein!

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Neue PV-Anlage: Das müssen Sie beachten

Der Weg zur eigenen Solaranlage ist mit einigen Formalitäten verbunden. Welche das sind, fassen wir Ihnen in aller Kürze zusammen.

Da ist zunächst die Anmeldung beim Netzbetreiber. Die übernimmt für Sie der Installateur, der die Anlage errichtet. Der Netzbetreiber ist der Ansprechpartner für den Anschluss der Anlage ans Stromnetz. Er nimmt außerdem den Überschussstrom ab und vergütet Ihnen jede eingespeiste Kilowattstunde nach den Vergütungssätzen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). An ihn müssen Sie bestimmte Daten einmalig und jährlich melden.

Die meisten Netzbetreiber schlagen vor, einen Einspeisevertrag abzuschließen. Dieser Vertrag ist nach dem EEG aber nicht erforderlich und kann für Sie als Anlagenbetreiber nachteilig sein, wenn er einseitige Haftungsbeschränkungen zugunsten des Netzbetreibers enthält.

Zudem müssen Sie Ihre Photovoltaikanlage und, falls vorhanden, den Batteriespeicher bei der Bundesnetzagentur in das sogenannte Marktstammdatenregister <https://www.marktstammdatenregister.de/> eintragen. Meldepflichtig sind die Inbetriebnahme, die Stilllegung, technische Änderungen und ein Betreiberwechsel. Diese Pflicht besteht auch für ältere Anlagen.

Wenn Sie als Privatperson auf Ihrem Einfamilienhaus eine Solarstromanlage betreiben, müssen Sie dafür kein Gewerbe beim Ordnungsamt anmelden, auch wenn Finanzämter gelegentlich etwas anderes sagen. Der Bund-Länder-Ausschuss Gewerbe-recht hat dazu bereits im Jahr 2010 eine eindeutige Empfehlung abgegeben.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zum Energiesparen an. Mehr Informationen gibt es auf <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de> oder kostenfrei unter Tel. 0800/809 802400 oder **direkt beim energieZENTRUM** unter <https://energie-zentrum.com> und Tel. 07904/94599-10.

Sommerleseaktion „Heiß auf Lesen“

für die Klassen 1 bis 4 vom 29.07. bis 09.09.2021
in der Ortsbücherei Oberrot

! Achtung !

Geänderte Öffnungszeiten für die Aktion

Montag:	14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 bis 18.00 Uhr
Samstag 07. und 14.08.2021:	10.00 bis 11.00 Uhr

Unter den aktuellen Bedingungen ist es dieses Jahr erforderlich, dass sich die Kinder verbindlich bis zum 15. Juli 2021 für die Aktion anmelden.

Dies ist vormittags telefonisch unter 07977/92222-0 oder per E-Mail: verwaltung@ghs-oberrot.de möglich.

Bei ausreichend Anmeldungen wird die Aktion auch dieses Jahr wieder stattfinden. Allerdings wird es auch dieses Jahr keine Auftakt- bzw. Abschlussveranstaltung geben.

Das Bücherei-Team freut sich auf eure Anmeldungen.



**Abfallbewusstsein zeigt sich
bereits beim Einkaufen!!!**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Samstag, 3. Juli 2021

11.00 Uhr Taufe von Joel Manuel Pereira dos Santos in der Bonifatiuskirche (Pfr. Andreas Balko)

Sonntag, 4. Juli 2021

9.30 Uhr Erntebitt-Gottesdienst unter den Linden (Pfarrer Andreas Balko)
auf dem Kirchplatz, bei Regen in der Kirche

Opfer: eigene Gemeinde

Im Internet: www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/

Gottesdienst-Telefon: 07977/3029990

11.00 Uhr Konfirmation von Fabian Stürmer

Montag, 5. Juli 2021

17.30 Uhr bis 19.00 Uhr:

Pfadfindergruppe „Salamander“ des VCP

Mittwoch, 7. Juli 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II

19.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Donnerstag, 8. Juli 2021

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Silberfalken“
des VCP im Gemeindehaus (vierzehntägig)

20.00 Uhr Posaunenchor

Freitag, 9. Juli 2021

17.30 Uhr bis 19.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP

Gottesdienste – wenn möglich im Freien

Seit Pfingsten dürfen wir wieder in die Kirche zum Gottesdienst feiern. Wir halten uns jedoch an die Empfehlung unserer Landeskirche und feiern Gottesdienste, soweit es das Wetter zulässt, im Freien „unter den Linden“ auf dem Kirchplatz.

Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ab sofort ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer 07977/3029990 können Sie die ganze Woche über den aktuellen Gottesdienst bzw. die aktuelle Predigt anhören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Dies ist ein gemeinsames Angebot unserer Kirchengemeinde zusammen mit der Kirchengemeinde Fichtenberg.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es bis auf Weiteres für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche bzw. der Kilianskirche in Fichtenberg. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info bzw. www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über www.videogottesdienste.dfo-tos.de.

Herzliche Grüße! Ihr Pfarrer Andreas Balko



Gruppenstunden des VCP nehmen Arbeit wieder auf

Die Gruppenstunden des VCP Oberrot finden wieder in Präsenz statt. Die ganzen Pfingstferien haben die Gruppenleiter*innen Vorbereitungen getroffen und auch das Gemeindehaus wieder hergerichtet. Auf Basis der am 17. Mai erlassenen Verordnung der Landesregierung darf die Pfadfinderarbeit nun in kleinen Gruppen wieder stattfinden. Wichtig sind hierbei folgende Auflagen:

- Das Kind muss uns jede Woche ein über die Gruppenleitungen zu erhaltendes Formular ausgefüllt mitbringen. (Hier geht es um die Testpflicht, an die sich aktuell gehalten werden sollte. Der Test muss nicht professionell durchgeführt werden, darf aber nicht älter als 24 Stunden sein.)
- Die Kinder sollten nur zur Gruppenstunde kommen, wenn sie sich auch gesund fühlen.
- Der Abstand von 1,5 Metern ist zu allen anderen Personen einzuhalten, die nicht der eigenen Familie angehören.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Maske zu tragen.

- Die Gruppenstunden werden bestenfalls draußen stattfinden, entsprechende Kleidung sollte daher mitgebracht werden.
- Es werden die Hände vor und nach jeder Gruppenstunde gründlich desinfiziert und gewaschen (Desinfektionsmittel steht am Gemeindehaus zur Verfügung).

Hier finden Sie die aktuellen Gruppenstunden im Überblick:

Wölflinge	jeden Freitag von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr
Salamander	jeden Montag von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr
Silberfalken	jeden zweiten Donnerstag von 18.00 - 21.00 Uhr
Pandas	Termine wurden individuell mit der Gruppenleiterin ausgemacht.

Wir freuen uns sehr, euch bald wieder zu sehen und wünschen euch gut Pfad!

Eure Mitarbeiter*innen des VCP-Oberrot

Kontakt: Leni Narciß, leni.narciss@vcp-oberrot.de

Pfarrkonvent

Von Dienstag, 29. Juni bis Freitag, 2. Juli findet der diesjährige Pfarrkonvent der Pfarrerinnen und Pfarrer unseres Kirchenbezirks zu Hause online und sporadisch präsent statt. Die Vertretungsregelung erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter (Tel. 07877/236).

Erntebittgottesdienst

Am Sonntag, den 4. Juli bitten wir im Gottesdienst für eine gute Ernte und die Bewahrung aller, die bei der Ernte tätig sind. In den letzten Jahren feierten wir die Erntebittgottesdienste jeweils auf einem landwirtschaftlichen Hof. Da ich bis zu meinem Urlaub im August aber jeweils Konfirmationsgottesdienste nach den Gemeindegottesdiensten habe, findet diesmal der Erntebittgottesdienst auf dem Kirchplatz bzw. bei Regen in der Kirche statt. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Balko

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 4. bis 11. Juli 2021

4. Juli, Sonntag – 14. Sonntag im Jahreskreis B

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

mit Kommunionsspendung in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

7. Juli, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

18.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

8. Juli, Donnerstag

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

9. Juli, Freitag

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

10. Juli, Samstag

10.00 Uhr Erstkommunion in Gaildorf

18.00 Uhr Dankandacht in Gaildorf

11. Juli, Sonntag – 15. Sonntag im Jahreskreis B

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst

Alle Personen im Gottesdienst müssen eine medizinische Maske tragen. Als solche gelten OP-Masken (Einwegmasken), oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Die sogenannten „Alltagsmasken“ genügen nicht.

Hinweise zu den Gottesdiensten

- Die Gottesdienstbesucher müssen vor Beginn eine Registrierung ausfüllen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen! Auch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Desinfektionsspender am Eingang stehen bereit
- Während des Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht

- Gemeindegesang (d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) **ist erlaubt**.
- Gesangbücher liegen in der Kirche nicht aus. Zum persönlichen Gebet dürfen Sie Ihr eigenes Gotteslob mitbringen

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



Woche vom 4. bis zum 10. Juli 2021

„Aus Gnade seid ihr gerettet durch den Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.“

Epheser 2, 8

Sonntag, 4. Juli 2021 –

5. So. n. Trinitatis – Konfirmation

10.00 Uhr Festgottesdienst mit heiligem Abendmahl anlässlich der Konfirmation in der Kirche Großerlach, Pfarrerin Ute von Brandenstein

Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. **OP-Maske**) oder Masken mit dem Standard **FFP2** (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf wieder gesungen werden, jedoch nur mit Maske.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großerlach:

Inge Hermann, Pfarramtssekretärin,

Tel. 07903/2238 oder 2232 (Homeoffice)

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche Fichtenberg

Hauptstraße 23

Sonntag, den 04.07.2021

9.30 Uhr Gottesdienst

(Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Donnerstag, den 08.07.2021

20.00 Uhr Gottesdienst

(Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Es besteht die Möglichkeit den örtlichen Gottesdienst am Telefon mitzufeiern. Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062) beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden. Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Weitere Informationen auch unter: <https://www.nak-sued.de/>.

Vereinsnachrichten

FC Oberrot



FCO informiert

Am Samstag vor 8 Tagen haben die Aktiven Fußballer einen größeren Arbeitseinsatz am Sportgelände umgesetzt. Durch die lange Pause hat sich doch einiges angesammelt und auch den Zustand verändert.

So wurden von verschiedenen Arbeitsteams

- die Ballhütte komplett ausgeräumt, gereinigt und wieder eingeräumt
- die Ausschankhütte ausgeräumt, geputzt und für das nächste Heimspiel einsatzfähig gemacht
- die Wege und der Platz vor der Tribüne vom Gras und Unkraut gereinigt
- und das Werbeschild für die Kultur- und Festhalle sowie für den Rottal-Treff neu gemacht.

Die Vorstandschaft dankt den Aktiven für den tollen Einsatz.
Roland Bader

VdK-Ortsverband Rottal



Der Ortsverband informiert:

Auslandskrankenversicherung und Corona

Viele Menschen planen zurzeit wieder einen Urlaub im Ausland. Stiftung Warentest hat auch dieses Jahr Auslandskrankenversicherungen verglichen. „Achten Sie darauf, dass Ihre Auslandskrankenversicherung auch eine Covid-19-Erkrankung abdeckt“, betont die VdK-Patienten- und Wohnberatungsstelle Baden-Württemberg. Denn, einige Tarife leisteten nicht bei Pandemie oder die Versicherung zahle nicht, wenn das Auswärtige Amt vor Reisebeginn für das Urlaubsziel eine Reisewarnung, beispielsweise wegen Corona, ausgesprochen hat, hob kürzlich die in der Stuttgarter Gaisburgstraße 27 ansässige Beratungsstelle (www.vdk.de/patientenwohnbearbeitung-bw) hervor. Die VdK-Patientenberaterinnen weisen auf den vollständigen Testbericht in der Juni-2021-Ausgabe der Zeitschrift Finanztest sowie unter www.test.de im Internet.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Radfahren

Die nächste Radausfahrt findet am Samstag, 03.07.2021 statt. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr am Marktplatzbrunnen in Fichtenberg. Die Streckenlänge beträgt ca. 30 km. Gefahren wird überwiegend auf Nebenstraßen, Radwegen und ausgebauten Forst- oder Feldwegen.

Teilnahme auf eigene Gefahr.

**Anmeldung bei Eberhard Vogel,
Tel. 07971/7439 oder 0160 90810838 erforderlich.**

Vormittagswanderung

Am Sonntag, 11.07.2021 führen wir eine Vormittagswanderung durch. Mit Wanderführerin Anita Müller geht es auf eine ca. 2,5-stündige Wanderung um den Kieselberg. **Treffpunkt um 9.00 Uhr am Freibadparkplatz in Gaildorf.** Eine Abschlusseinkehr ist vorgesehen.

**Anmeldung bis Freitag, 09.07.2021
bei Alwin Weber, Tel. 0163/1927855.**

Aus den umliegenden Gemeinden

Landfrauenverein Grab

Termine zum Vormerken:

• Brotbacken

Am **Samstag, 10. Juli 2021, 8.00 Uhr**, treffen wir uns zum Brotbacken am Graber Backhäusle.

Bei Interesse bitte bei Sigrid Föll, Tel. 07192/5673, anmelden.

• Gymnastik

Nachdem die Inzidenzzahlen stetig fallen, möchten wir bereits jetzt auf unsere effektiven Gymnastikstunden mit Carla Bader in der Schwalbenflughalle in Grab aufmerksam machen.

Geplant ist, dass wir beginnend nach den Sommerferien (unter Einhaltung der geltenden Coronaregeln), **ab Mittwoch, den 15. September 2021** wieder durchstarten und zwar jeweils **von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr**.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir im Mitteilungsblatt darauf hinweisen.

Was sonst noch interessiert

Landratsamt Schwäbisch Hall – Das Forstamt informiert Waldbegegnungen

Walderlebnis für Familien

Samstag, 3. Juli von 15.00 - 19.00 Uhr

Spaß und Naturerleben stehen im Vordergrund, wenn Familien mit Kindern - mit und ohne Beeinträchtigung - einen Nachmittag lang den spannenden Naturraum Wald mit allen Sinnen erleben. Gemeinsam wird gespielt, gestaltet und beobachtet und ganz nebenbei erfahren die Teilnehmer noch viel Interessantes über den Wald und seine Bewohner. Zum Abschluss besteht die Möglichkeit des Grillens am Lagerfeuer.

Teilnehmer: Familien mit Kindern im Grundschulalter, max. 20 Personen

Treffpunkt: Saatschulhütte im Lembergwald an der Straße zw. Waldfriedhof und Rinnen

Kosten: Erw. 15,- €, Kinder 12,- €, Fam. 40,- €

Leitung: Ulrike Nowak

Sonstiges: Wetterangepasste Kleidung und evtl. Grillgut und Getränke mitbringen.

Das Gelände ist nur bedingt rollstuhlgeeignet!

Anmeldung: Forstamt Schwäbisch Hall unter Tel. 0791/755-7877 oder Forstamt@lrasha.de

Märchenwanderung

Sonntag, 11. Juli von 13.30 - 16.30 Uhr

Auf einer knapp 2 km langen Wanderung durch stille Wälder wollen wir die besondere Atmosphäre zwischen den Bäumen und am Waldbach nutzen, um klassische Märchen mit ganz offenen Ohren zu hören. Dabei werden auch die Augen umherschweifen und die Bühne bereiten für das Theater im Kopf. Dazu machen wir immer wieder Halt, setzen uns auf den Boden und lauschen dem Vorleser.

Teilnehmer: Eltern mit Kindern, die zuhören können, Erwachsene, max. 19 Personen

Treffpunkt: Ehemaliges Nasslagergelände bei Bühlerzell-Senzenberg L 1072, Senzenberg Richtung Bühler, erster Feldweg rechts

Kosten: Erw. 15,- €, Kinder 12,- €, Fam. 40,- €

Leitung: Jörg Brucklacher

Sonstiges: Jeder sollte gute Schuhe, eine leichte Sitzunterlage sowie Zeit und Muße mitbringen.

Anmeldung: Forstamt Schwäbisch Hall unter Tel. 0791/755-7877 oder Forstamt@lrasha.de

WFG Schwäbisch Hall

Ausbilden auch in schwierigen Zeiten und schon heute die Fachkräfte von morgen sichern

Aktive Unterstützung bei der Suche nach Auszubildenden für kleine Unternehmen und Einrichtungen aus Gesundheit und Verwaltung im Ländlichen Raum durch die Online-Praktikumsbörse jobs4young.de

Viele Betriebe blicken auf schwierige Monate zurück. Quer durch alle Branchen beschäftigt die Unternehmen landauf, landab bereits seit Jahren der Fachkräftemangel - nun kommen die Herausforderungen der Corona-Krise noch dazu.

Aufgrund von Corona sind die Voraussetzungen, neue Azubis zu finden, für viele Firmen und Selbstständige noch schwieriger geworden: Es findet nur eingeschränkt Schulunterricht in Präsenzform statt und dementsprechend kaum Berufsorientierung. Auch die sonst so beliebten Berufsinformationsmessen und Veranstaltungen fallen der Corona-Pandemie zum Opfer.

Gerade Selbstständige und kleine Unternehmen, die weder (Zeit-) Budget noch die Manpower haben, um selbst die große Werbetrömmel für die eigenen Ausbildungsplatzangebote zu rühren,

leiden darunter. Doch auch in diesen schwierigen Zeiten ist es wichtig, weiter auszubilden.

Hier will die Wirtschaftsförderung des Landkreises den kleinen und mittleren Betrieben gezielt helfen und aktive Unterstützung bei der Suche nach Auszubildenden mit der Online-Praktikumsbörse www.jobs4young.de bieten. Diese Jobbörse wurde für Unternehmen im Landkreis entwickelt, egal aus welcher Branche, sei es Handwerk, Pflege oder Handel, sich auf einer landkreisweiten Plattform als Ausbildungsbetrieb und Praktikumsstelle zu präsentieren - und das kostenfrei.

Bereitgestellt und gepflegt wird das Portal von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG) mit dem Ziel, die Brücke zwischen Schule und Praxis zu bauen. „Wir wollen einerseits die künftigen Fachkräfte im Landkreis behalten – und andererseits den Schüler:innen und Student:innen die Perspektiven ‚daheim‘ aufzeigen. Entsprechend unterstützen wir die heimische Wirtschaft aktiv bei der Suche nach jungen Talenten im Kreis“, so Melanie Schlebach, Leiterin des Projekts bei der WFG. Auch Freiwilligendienste, Ferien- und Nebenjobs können ausgeschrieben werden und das ganz unkompliziert und ohne Kosten.

Bedarf noch in diesem Jahr?

Um in diesen schweren Zeiten noch mehr zu helfen, wurde das Zeitfenster zur Veröffentlichung von „Last-Minute-Ausbildungsstellen“ erweitert, also Azubi-Stellen, die im September/Oktober 2021 noch zu besetzen sind.

Diese können ab sofort kostenfrei auf jobs4young.de veröffentlicht werden. So haben die Betriebe die Chance, noch eine:n passende:n Bewerber:in auf sich aufmerksam zu machen. Gleiches gilt für zu besetzende Stellen für Freiwilligendienste.

Worauf warten?

Interessierte Betriebe können sich kostenfrei unter <https://jobs4young.de/register> registrieren. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises bewirbt das Portal über verschiedene Kanäle (Anzeigen, Presse, Schulen, Social Media), sie nimmt an digitalen Veranstaltungen teil, z.B. an der digitalen Job-Börse „Click it!“ der VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim, die noch bis Ende Juni digital stattfindet.

Bei Fragen oder besonderen Herausforderungen steht das Team von jobs4young zur Verfügung unter Tel. 07904/94599-10 oder info@jobs4young.de.

Kontakt

jobs4young.de

Die Online-Praktikumsbörse im Landkreis

Ein Projekt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Kuno-Haberkern-Str. 7/1, 74549 Wolpertshausen

Telefon 07904/94599-10, Telefax 07904/94599-29

Mail: info@jobs4young.de

Projektleiterin Melanie Schlebach

Der Unterschied zwischen Sieger und Verlierer

DER SIEGER hat immer einen Plan.

DER VERLIERER hat immer eine Ausrede.

DER SIEGER findet für jedes Problem eine Lösung.

DER VERLIERER findet in jeder Lösung ein Problem.

DER SIEGER vergleicht seine Leistungen mit seinen Zielen.

DER VERLIERER vergleicht seine Leistungen mit denen anderer Leute.

DER SIEGER SAGT: „Es mag schwierig sein, aber es ist möglich!“

DER VERLIERER SAGT: „Es ist möglich, aber es ist zu schwierig.“

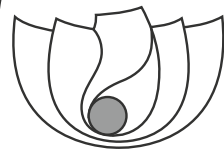
DER SIEGER ist immer ein Teil der Lösung.

DER VERLIERER ist immer ein Teil des Problems

Es zählt allein, was du tust!

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Für unseren Tankstellenshop in Oberrot suchen wir

ab sofort

Angestellte in Teilzeit.

Sie sind engagiert, flexibel und zuverlässig, dann bewerben Sie sich bei uns.

Tankstelle Avia

Selahattin Samdanli

Rottalstr. 115 • 74420 Oberrot

Kündigen Sie rechtzeitig

Ihre

Betriebsferien

an!

Junges Theater 2021



Musicalworkshops

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Chicago - Das Musical!

17 bis 99 Jahren

30. Juli - 1. August

Fr 18 - 21 Uhr, Sa & So 10 - 17 Uhr

Der Zauberer von Oz

- Das Musical!

6 bis 16 Jahren

Sommerferien

2. - 6. August

Mo - Fr

jeweils 9 - 16 Uhr



LÄUFT!

Anmeldung: 09338/972855

www.frankenfeste.de